

## Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten

gemäß Verordnung des Ministeriums für Schule, Jugend und Kultur zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW

### A Angaben der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
		weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>
		divers <input type="checkbox"/>
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Schule	Klasse	

### B gesetzliche Vertreter/ -in bei Minderjährigen

Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Name, Vorname	Anschrift (falls abweichend)
---	------------------------------

### C Der Erstattungsbetrag soll überwiesen werden an

Name, Vorname Kontoinhaber/ -in	Kreditinstitut
Anschrift (falls abweichend)	BIC

IBAN

DE \_\_\_\_\_

Telefonnummer u. E - Mail Adresse für evtl. Rückfragen

### D Erstattungszeitraum / Fehltage (bitte unbedingt angeben)

Erstattungszeitraum (zwei Erstattungen im Jahr möglich, Informationen siehe Rückseite)

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_ Tag/e Krank    \_\_\_\_ Tag/e Klassenfahrt    \_\_\_\_ Tag/e Praktikum    \_\_\_\_ Tag/e Sonstiges = \_\_\_\_ **Fehltage gesamt**

### E entstandene Fahrkosten

Bus / Bahn     Fahrrad / Mofa     PKW    Einfache Entfernung des kürzesten Fußweges \_\_\_\_\_ km

Eine PKW-Erstattung ist nur in Ausnahmefällen möglich. **Eine vorherige Absprache mit dem Fachbereich Schulen ist zwingend notwendig.**

Belege	Bemerkung	Anzahl der Tickets	Kosten pro Ticket
Sozialticket			je _____ €
4erTicket	Die Originalbelege müssen diesem Antrag beigefügt werden		je _____ €
sonstige			je _____ €

### F weitere anspruchsberechtigte Kinder (wichtige Angabe zur Ermittlung des Eigenanteiles)

1. Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule, Klasse
2. Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule, Klasse
3. Name, Vorname	Geburtsdatum	Schule, Klasse

### G Erklärung

Alle meine Angaben sind richtig. Sollte ich falsche Angaben machen, Änderungen nicht rechtzeitig mitteilen oder Zahlungen erhalten, die mir nicht zustehen, verpflichte ich mich, zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückzuzahlen.

**Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite**

Datum, Unterschrift

**H Bestätigung der Schule (durch die Schule auszufüllen)**

Die Angaben zur Person sind richtig.

Das Kind hat im oben angegeben Zeitraum regelmäßig die Schule besucht.

Die Fehltage wurden geprüft und entsprechen der Richtigkeit.

Datum, Schulstempel, Unterschrift

## Wichtige Informationen

### Anspruchsvoraussetzungen:

• **Sekundarstufe I (Klasse 5-10, incl. EF des Gymnasiums):**

Ein Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung besteht, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Schule der Schulform mehr als 3,5 km beträgt.

• **Sekundarstufe II (Klasse 11-13, bzw. Q1 und Q2 des Gymnasiums):**

Ein Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung besteht, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und der nächstgelegenen Schule der Schulform mehr als 5,0 km beträgt.

• Legen Sie dem Antrag bitte die entwerteten Tickets in einem **beschrifteten Briefumschlag** bei.

• Nachdem Sie den Antrag ausgefüllt und die Belege beigefügt haben, geben Sie ihn bitte **in der Schule** ab.

### Abgabetermine:

Anträge auf Erstattung der Schülerfahrkosten können zweimal pro Schuljahr eingereicht werden. Der erste Termin ist vor den Weihnachtsferien, der zweite ist vor den Sommerferien.

### Abrechnungszeiträume:

Für die Erstattung der Schülerfahrkosten werden folgende Abrechnungszeiträume festgelegt:

1. a) Schuljahresbeginn bis Ende Dezember

    b) Januar bis Schuljahresende

2. Alternativ kann zu den Sommerferien das gesamte Schuljahr abgerechnet werden.

### Frist zur Abgabe des Erstattungsantrages:

Anträge auf Erstattung der Schülerfahrkosten müssen für das abgelaufene Schuljahr bis spätestens 3 Monate nach Ablauf des Schuljahres im Sekretariat der Schule eingehen. Anträge, die nach dem 31. Oktober eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Eigenanteil:

Sofern Ihr Kind mit dem Fahrrad oder Mofa fährt oder Sie ein 4-er Ticket gekauft haben, müssen Sie keinen Eigenanteil zahlen.

Die Eigenanteile werden für den Mehrwert bei Kauf des Sozialtickets berechnet.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Schülerfahrkosten-Verordnung NRW wird der Eigenanteil analog der Regelung des

Verkehrsverbundes-Rhein-Ruhr (VRR) wie folgt festgelegt:

1. Anspruchsberechtigtes Kind = 14,00 € / Monat

2. Anspruchsberechtigtes Kind = 7,00 € / Monat

3. und folgende anspruchsberechtigte Kinder = eigenanteilsfrei.

### Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nettetal

Fachbereich Schule, Kultur und Sport

Leon Schmidt

Telefon: 02153 / 898-4005

Telefax: 02153 / 898-94005

[leon.schmidt@nettetal.de](mailto:leon.schmidt@nettetal.de)